



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung e.V.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Fallbeispiele

Jens M. und Tanja B.

Jens M., 46 Jahre alt, verliert nach 18 Jahren seinen Arbeitsplatz bei einem global agierenden Autokonzern. Er lebt mit seiner Ehefrau und zwei schulpflichtigen Kindern im eigenen Haus. Seine Frau arbeitet als Sekretariatskraft in einem Handwerksbetrieb. Herr M. hat bislang den größeren Teil des Familieneinkommens erwirtschaftet. Mit seinem Arbeitsplatzverlust fällt damit ein wesentlicher Teil des monatlichen Einkommens weg. Das Gehalt seiner Frau reicht nicht aus, um neben den laufenden Lebenshaltungskosten auch die Kreditraten für das Eigenheim dauerhaft in voller Höhe zu tragen. Er ersucht daher seine Bank um ein Gespräch. Nach den neuen Vorgaben verweist die Bank ihn gemäß § 497 a Abs. 1 BGB an eine Schuldenberatungsstelle.

Tanja B., 25 Jahre alt, hat gerade ihr Studium abgeschlossen und ihren ersten Job begonnen. Da ihr Einstiegsgehalt zunächst niedrig ist, hat sie bei ihrer Bank einen Kredit aufgenommen, um den Umzug, die Kautions- und die notwendige Einrichtung ihrer ersten eigenen Wohnung zu finanzieren. Gleichzeitig stehen perspektivisch Rückzahlungen aus ihrer Studienfinanzierung an. Dann verändert sich ihre Situation innerhalb kurzer Zeit grundlegend. Ihre Eltern haben einen schweren Unfall und sind vorübergehend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Frau B. unterstützt sie daher mit einem Teil ihres Einkommens. Als die Bank merkt, dass Frau B. regelmäßig ihr Konto überzieht und Schwierigkeiten hat, die Kreditraten regelmäßig zu begleichen, fordert sie Frau B. auf, den Überziehungsrahmen innerhalb von zwei Monaten auszugleichen und verweist sie gemäß § 497 a Abs. 1 BGB an eine Schuldenberatungsstelle.

## Folgen OHNE bedarfsorientierten und qualitativen Ausbau der Schuldenberatung:

Jens M. und Tanja B. erfahren, dass sie erst frühestens 16 Monate nach ihrer Anfrage einen Beratungstermin bei der Schuldenberatung erhalten. Grund ist die Überlastung der Stellen und verstärkter Personalmangel. Zudem werden sie beide aufgefordert, ein angemessenes Beratungsentgelt zu bezahlen.

Herr M. kann kein Jahr warten, es droht die Verbraucherinsolvenz. Herr M. strebt eigentlich eine berufliche Umschulung in Deutschland an, denn er möchte seine Kompetenzen weiter beruflich nutzen und ein selbstbestimmtes Leben führen. Da er keine Lösungen für die Bedienung seiner Kredite während der Umschulung findet, bleibt Herrn M. nichts anderes übrig als ein gutes neues Angebot in den USA anzunehmen, um so seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Familie verlässt Deutschland. Der deutsche und europäische Arbeitsmarkt verliert eine Fachkraft.

Frau B. weiß nicht mehr weiter. Ihr Arbeitgeber kann ihr nicht mehr Gehalt bieten, einen anderen besser bezahlten Job findet sie nicht. Das Beratungsentgelt kann sie sich auch nicht leisten. Da sie ausreichend verdient, hat sie zudem keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Sie findet in ihrem Social-Media-Feed ein Reel. Der junge Berater im Video verspricht Lösungen aus der Schuldenfalle. Das findet sie interessant. Dem dahinter liegenden Chatbot, der Daten in den USA verarbeitet, verrät sie alle ihre persönlichen und finanziellen Daten. Schließlich bietet ihr der Chatbot einen Umschuldungsplan gegen eine Gebühr von 200,00 Euro an. Das Angebot nimmt sie an und schließt das Beratungsangebot ab. Sie merkt in

den kommenden Monaten, dass die Umschuldung nicht funktioniert. Stattdessen bekommt sie laufend Mails und Werbungen für Finanzprodukte, die anpreisen, dass sie schnell aus den Schulden kommt. Zudem erhält sie vom Berater Premium-Erweiterungsangebote, die sie noch schneller aus der Verschuldung holen sollen. Die Bank kündigt den Kreditvertrag und stellt das Darlehen fällig. Tanja B. wird krank, zieht sich sozial zurück und ist auf Leistungen der Krankenkasse sowie auf Sozialleistungen angewiesen.

### Folgen MIT bedarfsorientiertem und qualitativem Ausbau der Schuldenberatung:

Mit Herrn M. prüft die Schuldenberatungsstelle, wie die finanzielle Situation stabilisiert werden kann. Die qualifizierte Fachkraft bei einem anerkannten Träger hilft Herrn M. die Forderungen zu prüfen. Sie unterstützt ihn bei der Bewältigung der finanziellen Verpflichtungen und begleitet ihn methodisch durch die schwierigen persönlichen Konflikte, die diese Krise familiär mit sich bringt. So wird eine neue Rückzahlungsvereinbarung mit den Darlehensgebern gefunden, Zahlungsrückstände wachsen nicht weiter an und eine Verbraucherinsolvenz kann abgewendet werden. Herr M. bleibt in Deutschland, macht eine Umschulung und findet wieder einen gut bezahlten Arbeitsplatz in Deutschland, der es ihm ermöglicht, seine Verbindlichkeiten zu bedienen.

Die Schuldenberatungsstelle betrachtet auch die finanzielle Situation von Tanja B. Sie prüft Einnahmen, notwendige Ausgaben und sämtliche Verpflichtungen, klärt mögliche sozialrechtliche Ansprüche und ermittelt, welche Zahlungen für Frau B. tatsächlich tragfähig sind. Auf dieser Grundlage entwickelt sie gemeinsam mit Frau B. eine nachhaltige Lösung und unterstützt sie bei Verhandlungen mit der Bank und weiteren Gläubigern. Tanja B. schafft es so, sich finanziell neu aufzustellen, die Eltern zu unterstützen und sich beruflich weiterzuentwickeln.